

Nr. **XIX. GP-NR**
1422 /J
1995 -06- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch, Dr. Graf
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten

Gegenwärtig sind bundesweit fünf Planstellen für Behindertenbeauftragte an Universitäten bzw. Hochschulen bewilligt.

Dieser geringen Anzahl von nur fünf Planstellen stehen 7 Universitätsorte mit insgesamt 12 Universitäten gegenüber. Angesichts dieses eklatanten Mißverhältnisses bezweifeln die unterfertigten Abgeordneten die Effizienz dieser Einrichtung.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

A N F R A G E:

- 1) An welchen Universitäten ist ein Behindertenbeauftragter tätig?
- 2) Wie werden die Interessen der Behinderten an jenen Universitäten, die ohne einen Behindertenbeauftragten auskommen müssen, gewahrt?
- 3) Welcher ist der Tätigkeitsbereich bzw. der Aufgabenbereich, den die bereits tätigen Behindertenbeauftragten zu erfüllen haben?

fpc104Anfbehin.txt

- 4) Ist eine Erhöhung der Anzahl an Planstellen für Behindertenbeauftragte geplant?
 - 4a) Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden?
 - 4b) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Worin zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung von Behinderteninteressen an Universitäten mit – im Vergleich zu jenen ohne Behindertenbeauftragte?